IMMANUEL
KINDERGARTEN
SCHAUMBURG

Immanuel-Kindergarten Schaumburg
Hermannstraße 7
31675 Bückeburg
T: 0 57 22 - 89 29 994
M: info@immanuel-kindergarten-schaumburg.de
www.immanuel-kindergarten-schaumburg.de

Anlage 1 – Allgemeine Informationen

Christliche Ausrichtung

Wir sind eine christliche Einrichtung. Wir glauben daran, dass Gott diese Erde geschaffen hat sowie uns Menschen als wertvolle, geliebte und begabte Geschöpfe. Wir glauben daran, dass Jesus für unsere Sünden am Kreuz gestorben und wieder auferstanden ist. Wir glauben an das Wirken des Heiligen Geistes. Dieses Bekenntnis teilen alle pädagogischen Fachkräfte des Immanuel-Kindergarten und verstehen sich daher auch als geistliches Vorbild.
Dies spiegelt sich in der pädagogischen Arbeit im Alltag wider. Wir sehen dabei christliche Wertevermittlung nicht als einen Bildungsbereich, sondern wollen diese im Alltag ganzheitlich leben durch Lieder, Vermittlung biblischer Geschichten, Gebet und Vorbildcharakter.

Öffnungszeiten & Schließzeiten

Der Kindergarten ist geöffnet montags – freitags in der Zeit von 07.30 – 14.00Uhr.
Von 07.30-08.00Uhr wird eine Frühbetreuung angeboten. Besteht der Wunsch, diese in Anspruch zu nehmen, muss sie bei der Einrichtungsleitung beantragt werden.

Die Einrichtung legt jährlich wechselnde Schließzeiten fest (etwa 33 Tage) die zum Anfang des neuen Kindergartenjahres (August) bekannt gegeben werden. Die Einrichtung ist dabei in aller Regel 3 Wochen in den niedersächsischen Sommerferien, 1 Woche in den niedersächsischen Osterferien und über Weihnachten/ Neujahr geschlossen sowie wegen Brücken-/ und Studientagen. Für Schließ- und Studientage besteht kein Anspruch auf Betreuung des Kindes.

Elternstunden

Der Trägerverein „Zukunft für Kinder e.V." ist eine Elterninitiative, daher leisten Sorgeberechtigten, die ihre Kinder in den Immanuel-Bildungseinrichtungen betreuen lassen, sogenannte Elternstunden. Dies sind ehrenamtliche Stunden, u.a. bei Mithilfe bei Festen und Veranstaltungen, Garten- und Reinigungseinsätzen.
Mit Unterschrift des Betreuungsvertrages verpflichten sich die Sorgeberechtigten, für die Immanuel-Bildungseinrichtungen folgende Elternstunden zu leisten:

Familien: 24 Stunden/ Jahr (August – Juli)
Alleinerziehende(r): 12 Stunden/ Jahr (August - Juli)

Die Stunden gelten pro Familie / Alleinerziehende(r) und können im Kindergarten **und** der Immanuel- Grund- und Gesamtschule abgeleistet werden. Sorgeberechtigte von Kindern, die während des laufenden Kindergartenjahres aufgenommen werden, leisten anteilig

• wertvoll • gebildet •

Elternstunden (2h/Monat), sofern noch kein anderes Geschwisterkind in den Immanuel-Bildungseinrichtungen aufgenommen wurde.

Elternstunden, die bis zum Juli des aktuellen Kindergartenjahres nicht geleistet wurden, können bezahlt (abhängig vom aktuellen gesetzlichen Mindestlohn) oder in das nächste Kindergartenjahr übertragen werden.

Dauer und Beendigung des Betreuungsvertrages

Der Betreuungsvertrag beginnt mit dem 1. Tag des zu betreuenden Kindes in unserer Einrichtung und endet automatisch mit dem Eintritt des Kindes in die Schule (zum 31.07.) und bedarf nicht der Kündigung.
Die Eltern/Erziehungsberechtigten können den Betreuungsvertrag ohne Angaben von Gründen bis zum 15. eines Kalendermonats zum Ende des folgenden Kalendermonats kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der Träger ist berechtigt, von sich aus den Betreuungsvertrag aus nachfolgenden Gründen (ggf. außerordentlich) zu kündigen:

- bei Wohnortwechsel des betreuenden Kindes in einen anderen Landkreis als den Landkreis Schaumburg
- wenn die Eltern sich nicht an die im Betreuungsvertrag und die in den Anlagen vereinbarten Regelungen halten
- das betreuende Kind besondere Hilfe und/oder eine andere Betreuungsform bedarf, die der Immanuel-Kindergarten Bückeburg nicht anbieten kann
- wenn durch den Verbleib des betreuenden Kindes in der Einrichtung die pädagogische Arbeit der Gruppe wesentlich beeinträchtigt wird
- wenn die körperliche und/oder geistige Unversehrtheit anderer Kinder bzw. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr gewährleistet werden kann

Der Träger behält sich dabei das Recht vor, das Kind tageweise vom Kindergarten zu „beurlauben“, ggf. bis zum Wirksamwerden der Kündigung.

Abholung

Abholberechtigt sind in erster Linie die Sorgeberechtigten, bzw. der Elternteil, dem das Aufenthaltsbestimmungsrecht obliegt. Weitere regelmäßig abholberechtigte Personen müssen mindestens 12 Jahre alt sein und im Betreuungsvertrag unter dem Punkt „Wer darf noch das Kind abholen?“ angegeben sein.

Sollen Personen das Kind aus dem Kindergarten abholen, die nicht im Betreuungsvertrag angegeben sind, müssen die Sorgeberechtigten die pädagogischen Fachkräfte darüber schriftlich/ per E-Mail bzw. persönlich in Kenntnis setzen. Zudem müssen sich diese beim ersten Abholen bei den pädagogischen Fachkräften ausweisen.
Wenn Personen das Kind abholen wollen, über die die pädagogischen Fachkräfte nicht persönlich informiert wurden und auch nicht als abholberechtigte Personen angegeben sind, **darf** das Kind **nicht** herausgegeben werden. Es ist **nicht** möglich, dass Kinder **allein** die Einrichtung verlassen.

Aufsichtspflicht

Die Aufsicht über das Kind beginnt mit der persönlichen Begrüßung des Kindes durch die Fachkraft und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Sorgeberechtigten, Abholberechtigten bzw. Bevollmächtigten.
Bei Festen / Veranstaltungen, bei denen die Sorgeberechtigten gemeinsam mit den Kindern anwesend sind, obliegt die Aufsichtspflicht den Sorgeberechtigten.

Verpflegung

Die Kinder frühstücken täglich ab etwa 09.15 Uhr in ihren Gruppen gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften. Dafür geben Sie bitte ihrem Kind eine gefüllte Brotdose mit. Zum Frühstück wird täglich Milch, Wasser und ungesüßter Tee gereicht.
Kinder, die bis einschließlich 14.00 Uhr betreut werden, nehmen automatisch an der Mittagsverpflegung teil. Dafür entrichten die Sorgeberechtigten derzeit 60,-€/Monat. Die Gebühr der Mittagsverpflegung unterliegt der Gebührensatzung der Stadt Bückeburg. Das Mittagessen erhalten wir derzeit von der Diakonie Salem gGmbH. Zum Mittagessen wird Wasser und ungesüßter Tee gereicht.
Zusätzlich zum Mittagessen erhalten wir von unserem Caterer eine Obst- und Gemüsekiste. Obst und Gemüse wird täglich aufgeschnitten und zum Frühstück sowie über den Tag verteilt immer wieder angeboten.
Des Weiteren geben sie ihrem Kind eine gefüllte Trinkflasche mit, dass ihr Kind auch bei Sport und beim Spiel im Außengelände die Möglichkeit hat zu trinken. Bitte verzichten sie dabei auf gesüßte Getränke.

Erreichbarkeit / persönliche Daten

Mit Unterschrift des Betreuungsvertrages verpflichten sich die Sorgeberechtigten, eine telefonische Erreichbarkeit in Notfällen (z.B. bei Unfällen) zu gewährleisten. Sollte eine telefonische Erreichbarkeit seitens der Sorgeberechtigten kurzfristig nicht gewährleistet werden können, sind diese angehalten, gegenüber den pädagogischen Fachkräften, Personen zu benennen, die diese Erreichbarkeit vorübergehend ausüben können.
Zudem verpflichten sie sich, Änderungen der persönlichen Daten (z.B. Wohnortwechsel, Telefonnummern, ...) unverzüglich der Einrichtungsleitung mitzuteilen. Entsteht der Einrichtung aus der nicht oder nicht rechtzeitig erfolgten Mitteilung ein wirtschaftlicher Nachteil, kommen die Sorgeberechtigten in voller Höhe dafür auf.

Abwesenheit und Krankheit

Im Falle einer Abwesenheit des betreuenden Kindes ist die Einrichtung bis 08.30 Uhr zu informieren, ebenso über die voraussichtliche Dauer bei Krankheit, Urlaub, Kur...!

Bei Verdacht oder dem Auftreten fieberhafter, ansteckender bzw. meldepflichtiger Erkrankungen (z.B. Masern, Kopflausbefall, Windpocken, Röteln, Scharlach, Diphterie, Keuchhusten, Kinderlähmung, Typhus und Ähnlichem) beim Kind und/oder in der

Hausgemeinschaft des Kindes ergibt sich für die Sorgeberechtigten eine Mitteilungs**pflicht** an die Einrichtungsleitung.
Daraus resultiert für Erkrankte und / oder Krankheitsverdächtige sowie für Personen der Hausgemeinschaft unmittelbar ein Tätigkeits-, sowie Besuchs- und Betretungsverbot in Bezug auf die Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 IfSG.

Notfallversorgung

Grundsätzlich werden in der Einrichtung keine Medikamente an Kinder verabreicht und pädagogische Fachkräfte unserer Einrichtung können nicht zur Gabe von Medikamenten verpflichtet werden. Das gilt ebenso für homöopathische Mittel, Präparate und Salben.
Wenn es jedoch durch eine kurzfristige oder chronische Erkrankung nötig ist, müssen diese vom Arzt verordnet sein. In diesem Fall sind die Eltern verpflichtet, das Medikament deutlich zu kennzeichnen und die Art, Menge und Dauer der Einnahme schriftlich mit Unterschrift zu erklären. Die Einnahme wird protokolliert.
Für das Entfernen von Zecken, Splittern und die Überprüfung des Kindes auf Kopfläuse erteilen Sie uns bitte Ihr Einverständnis (siehe Anlage 3).

Eingewöhnung

Wie wir die Zeit der Eingewöhnung gemeinsam leben und erleben, entnehmen Sie bitte Anlage 4.

Wickeln

Kinder, die in unserer Einrichtung betreut werden, sollten bei Aufnahme möglichst frei von Windeln, kurz „trocken“ sein, denn es ist für eine positive persönliche Entwicklung des Kindes förderlich, altersgerechte Selbständigkeit zu entwickeln. Dazu gehört, auch selbständig auf die Toilette zu gehen.
Sollte das zu betreuende Kind noch nicht frei von Windeln sein, wollen wir Sie als Sorgeberechtigte unterstützen, Ihr Kind in seiner Selbständigkeit und seinem Älterwerden und damit auch in seinem „Trockenwerden“ zu begleiten und zu fördern. Dies geschieht nach der Eingewöhnungsphase, wenn das zu betreuende Kind sich in der Gruppe eingelebt hat.

Wochenablauf

Montag - Guter Gedanke (Vermittlung christlicher Werte und biblischer Geschichten)
Dienstag - Kreatives Gestalten zu den Themen oder den Jahreszeiten
Mittwoch - Ausflug zum Spielplatz, in den Wald, oder zur Bücherei
Donnerstag - Spiel und Spaß in der Sporthalle
Freitag - Vorschulclub (spezielle Vorbereitung der Vorschulkinder auf die Schule)

Tagesablauf

ab 07.30 Uhr	Ankommen, freies und begleitetes Spielen
ab 08.45 Uhr	gemeinsames Aufräumen, danach Sitzkreis mit Gesang, Spiel, Tagesinfos
ab 09.10 Uhr	gemeinsames Frühstück, danach Abräumen
ab 10.00 Uhr	Aktivitäten gemäß Wochenplan
ab etwa 11.30 Uhr	Zeit im Außengelände
12.15 – 12.45 Uhr	erste Abholphase
ab 12.45 Uhr	Mittagessen
13.15 – 14.00 Uhr	2. Abholphase ruhiges Spielen bis zum Abholen
14.00 Uhr	Betreuungsende

Unerwünschtes Verhalten

Der Umgang mit unerwünschtem Verhalten ist Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Das oberste Ziel dieser Vorgehensweise ist die Eingliederung des Kindes in die Gruppe sowie die gesetzlich festgelegte Gewährleistung von Schutz und Wohlbefinden aller Kinder. Wie wir den Umgang mit unerwünschtem Verhalten in unserer Einrichtung handhaben, entnehmen Sie bitte Anlage 5.

Mitbring-Tag

Freitags besteht die Möglichkeit, dass die Kinder ein Spielzeug, Buch, Kuscheltier o.ä. von zuhause mit in den Kindergarten bringen. Es sollte möglichst in die Tasche des Kindes passen. Die Kinder sind dafür selbst verantwortlich, der Träger haftet nicht für Beschädigung und Verlust. An anderen Tagen ist das Mitbringen von persönlichen Spielsachen **nicht** erwünscht.

Ausnahme: In der Zeit der Eingewöhnung können diese persönlichen Gegenstände als Sicherheit täglich mitgebracht werden.

Entwicklungsgespräche

Um den Entwicklungsstand des zu betreuenden Kindes zu überprüfen, werden die Kinder durch die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig gezielt beobachtet und spielerische Übungen durchgeführt. Diese Erkenntnisse werden mithilfe des „Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiters“ erfasst und im jährlichen Entwicklungsgespräch mit Ihnen besprochen.

Beschwerdemanagement

Die Sorgeberechtigten haben die Möglichkeit, gegenüber der Elternvertretung der Einrichtung, der Einrichtungsleitung und ggf. dem Träger Beschwerden mitzuteilen. Die Einrichtung hat sich verpflichtet, allen Beschwerden der Sorgeberechtigten nachzugehen.

Versicherung

Das zu betreuende Kind ist über den Gemeinde-Unfallverband Hannover (GUVH) versichert und steht damit während des Besuchs von Kindertageseinrichtungen gemäß § 2, Abs.1 Nr.8a SGB VII unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Kinder sind gegen Unfall versichert:

- auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung
- während des Aufenthaltes in der Einrichtung
- während Veranstaltungen außerhalb des Grundstücks, wenn diese von der Einrichtung organisiert wurden
  (z.B. Ausflüge im Rahmen der Vorschulübernachtung)

Alle Unfälle, die auf dem **direkten** Wege zum bzw. vom Kindergarten eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung des Kindergartens unverzüglich zu melden, damit eine Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

Für Beschädigung bzw. Verlust von Garderobe und persönlichen Gegenständen des zu betreuenden Kindes haftet der Träger nur, wenn ein Verschulden nachgewiesen kann. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.
Es wird daher empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Datenschutz

Mit Unterschrift des Betreuungsvertrages stimmen die Sorgeberechtigten der Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten zu, sofern dies zur Erfüllung des Betreuungsvertrages erforderlich ist (z.B. an die Verwaltung der Immanuel-Bildungseinrichtung und an die Stadt Bückeburg).
Eine Datenübermittlung an andere Personen und Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn dafür eine schriftliche und zweckerfüllte Einwilligungserklärung vorliegt. Dies schließt die Weitergabe von Informationen über die Entwicklung des Kindes mit ein. Die Entbindung von der Schweigepflicht erfolgt ausschließlich von den Sorgeberechtigten.
Zugleich weisen wir darauf hin, dass die Einrichtungsleitung zur Weitergabe von persönlichen Daten in bestimmten Fällen (z.B. bei meldepflichtigen Erkrankungen) gesetzlich verpflichtet ist.
Die Sorgeberechtigten haben ein Recht auf Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten (gemäß Art. 15 DSGVO). Diesen Anspruch können diese gegenüber der Einrichtungsleitung geltend machen.
Der Trägerverein hat einen externen Datenschutzbeauftragten mit der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Immanuel-Bildungseinrichtungen Bückeburg beauftragt.